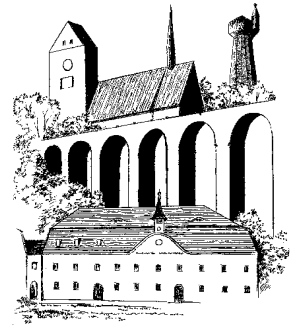


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschluss-Vorlage
Bürgermeister
Gerhardt, Rico

Nummer: **212/07-2022**
Datum: 31.05.2023
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	12.05.2022	öffentlich beratend
Gemeinderat	09.03.2023	öffentlich beschließend
Gemeinderat	08.06.2023	öffentlich beschließend

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Sondergebiet „Photovoltaik“ Oberschöna“

Beschlussvorschlag:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Gemeinde Oberschöna beschlossen.

(2) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).